

Selbsthilfegruppe  
Zahn-Material-Geschädigte-Ansbach  
i.A. Sonja Goldfinger  
Kraußstr. 1  
91522 Ansbach

Stadt Ansbach  
Herrn Ltd. Rechtsdirektor Stache  
Joh. Seb. Bach-Platz 1  
91522 Ansbach

Fax: 0981 51 – 1215

Ansbach, den 1.7.2008

**Rechtfertigung der staatlichen Beteiligung an der Gabe von Impfstoffen, d.h. dem Aussetzen des Impfschadensrisikos, d.h. der staatlichen Handlungen, an denen die Stadt Ansbach und insbesondere Sie, Herr Ltd. Rechtsdirektor Stache, nachweislich wissentlich beteiligt sind, mittels derer Bürger unter Lebensbedingungen gestellt werden, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen (Art. II c Völkermordkonvention vom 9.12.1948, § 7 Abs. 1 Nr. 2 VStGB).**

**Wahrhaftigkeitsgebot, d.h. freiwillig übernommene Dienstpflicht der Staatsbediensteten zu einem Handeln nach bestem Wissen.**

**Ihr Schreiben vom 24.6.2008, Ihre Zeichen 025-30**

**Einladung zur Veranstaltung am 4.7.2008 zum Thema „Schutzimpfungen“ in Herrieden / Schernberg / Bergwirt, Beginn 19.00 Uhr (Anlage: Einladung)**

**Rechtsstaatlich zu klärende Kernfrage:**

**Wird das Impfschadensrisiko rechtsstaatlich durch Meinungen, Konsense, Anerkennnisse, hermeneutische Sinnspekulationen usw. oder durch überprüf- und nachvollziehbare publizierte empirisch-wissenschaftliche Beweise gerechtfertigt, oder zu rechtfertigen versucht?**

Sehr geehrter Herr Ltd. Rechtsdirektor Stache,

wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens vom 24.6.2008, dessen Inhalt auf der oben genannten Veranstaltung vor Öffentlichkeit vorgetragen wird.

Im vierten Absatz Ihres Schreibens bestätigen Sie unser Vorbringen als sachlich richtig, dass die Gabe von Impfstoffen mit dem Impfschadensrisiko verbunden ist, mit der Gabe eines Impfstoffes also Menschen wissentlich unter Lebensbedingungen gestellt werden, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen. Wie hoch das Impfschadensrisiko, also das Risiko kleinster bis schwerster Impfschäden tatsächlich ist, soll an dieser Stelle nicht erörtert werden und wird auf der oben genannten Veranstaltung dargelegt.

Es ist eine Tatsache, dass der Staat auch in der Stadt Ansbach, insbesondere durch das Gesundheitsamt, in der Öffentlichkeit den Eindruck (vorsätzlich den Irrtum) erwirkt, dass der Rechtfertigung dieses Impfschadensrisikos empirisch-wissenschaftlichen Beweise, beispielsweise der als Krankheitserreger behaupteten Viren, zugrunde liegen.

Im fünften Absatz behaupten auch Sie es als empirische Tatsache, exemplarisch an Pocken und Polio, dass die Schutzwirkung von Impfungen erwiesen ist.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass es mittlerweile breit bekannt geworden ist, dass der Leiter des Gesundheitsamtes Neumarkt i.d.OPf., Herr Dr. Sperber, seit Jahren auf einen Wirksamkeitsnachweise der Masern-, Mumps-, Röteln Impfung von dem für die Impfstoffzulassung zuständigen Paul-Ehrlich-Institut (PEI) wartet.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass in dem Buch von Karl Krafeld und Stefan Lanka, „Impfen und AIDS: Der Neue Holocaust. Die Deutsche Justiz ist hierfür verantwortlich!“, Stuttgart, 2007 [www.klein-klein-verlag.de](http://www.klein-klein-verlag.de) auf S. 97 das Schreiben des Gesundheitsamtes Rosenheim vom 11.10.2001 dokumentiert ist, in dem das Gesundheitsamt erklärt, dass es zu Fragen zu öffentlich empfohlener Schutzimpfungen in Kürze keine Antwort zukommen lassen kann, weil sich, wegen der überregionalen Bedeutung der Angelegenheit, derzeit die Bayer. Staatsregierung mit der Angelegenheit befaßt.

In dem Buch wird auf S. 99 genannt, dass mit selben Datum vom 11.10.2001 die örtliche Zeitung berichtete, dass genau dieses Gesundheitsamt, dass keine Fragen zu Schutzimpfungen beantworten konnte, weil sich derzeit die bayerischen Staatsregierung, wegen der überregionalen Bedeutung, mit der Angelegenheit befaßt, ab dem 15.10.2001, im Rahmen einer landesweiten Aktion des Freistaates Bayern, an dem Schulen Masern-, Mumps- Röteln-Impfungen durchführte und hierzu besondere Impfsprechstunden und telefonische Beratungen anbietet.

Worüber das Gesundheitsamt Rosenheim informiert, wenn es zum selben Zeitpunkt erklärt, dass es keine Fragen zu öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen beantworten kann, weil sich derzeit die Bayer. Staatsregierung mit der Angelegenheit befaßt, nennt die Rosenheimer Zeitung nicht.

Wir weisen darauf hin, dass dieser Beweisvorgang im Freistaat Bayern nunmehr über sechs Jahre zurück liegt, sich die Bayer. Staatsregierung also seit über sechs Jahren mit der Angelegenheit befaßt und allen Gesundheitsämtern in Bayern, auch dem Gesundheitsamt, dass bezogen auf Bürger in der Stadt Ansbach aktiv ist, bekannt ist, dass die Bayer. Staatsregierung offensichtlich ihr Befassen mit der Angelegenheit noch nicht derartig zum Abschluss gebracht hat, dass im Freistaat Bayern irgendeine staatliche Behörde in der Lage sein könnte, Bürgern vor der Impfscheidung Fragen zur öffentlich empfohlenen

Schutzimpfungen beantworten zu können, also kein Gesundheitsamt in Bayern in der Lage sein kann, seine Aufklärungspflicht nach § 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gegenüber der Bevölkerung zu erfüllen.

Wir weisen darauf hin, dass in demselben Buch auf S. 101 das Schreiben des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 16.3.2006 dokumentiert ist. Das Landesamt benennt, dass dem Schreiben eine Bürgeranfrage an das Gesundheitsamt Rosenheim zugrunde liegt. Diese Bürgeranfrage an das Gesundheitsamt Rosenheim erfolgte über vier Jahre nachdem das Gesundheitsamt mitgeteilt hat, dass es keine Fragen zu öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen beantworten kann, weil sich die Bayerische Staatsregierung derzeit mit der Angelegenheit befaßt.

Das Landesamt nennt hier, dass es keine Behörde nennen kann, die für eine Beweisführung die für oder gegen die Existenz von Viren spricht zuständig ist.

Demnach kann keine staatlichen Stelle, weder das für die Zulassung von Impfstoffen zuständige Paul-Ehrlich-Institut, noch die für die öffentlichen Impfempfehlungen zuständigen oberste Landesgesundheitsbehörden wissen, ob die als Rechtfertigung für das Impfschadensrisiko behaupteten Viren existieren oder nicht existieren.

Die Existenz dieser, durch den klein-klein-verlag weit verbreiteten staatlichen Dokumente aus dem Freistaat Bayern, kann niemand leugnen.

Auf S. 107 ist in dem Buch das Schreiben des Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Prof. Hingst, vom 2.8.2006 dokumentiert. Der Präsident bestätigt in diesem Schreiben die sachliche Richtigkeit der Aussage des Landesamtes (Dr. Dr. Rinder) vom 16.3.2006, dass keine Behörde genannt werden kann, der Beweise vorliegen, ob die behaupteten Viren existieren oder nicht existieren.

Bis heute hat weder die Bayer. Staatsregierung, noch eine andere staatlichen Stelle behauptet, dass die in dem genannten Buch veröffentlichten staatlichen Beweisdokumente gefälscht wären.

Auf diesem durch den klein-klein-verlag dokumentierten und verbreiteten Beweishintergrund über das tatsächliche verschwiegene staatliche Wissen hinsichtlich der staatlichen Rechtfertigung des Impfschadensrisikos sind Ihre Aussagen in Ihrem Schreiben vom 24.6.2008 zu bewerten.

Sie unterzeichnen dieses Schreiben mit „Ltd. Rechtsdirektor“ und erbringen damit den Beweis Ihrer Kenntnis grundlegender Anforderungen, die an einen demokratisch legitimierten Rechtsstaat gestellt sind und die die Staatsbediensteten, jeder eigenverantwortlich, zu erbringen haben. Sie bringen durch Ihre Amtsbezeichnung zum Ausdruck, dass Ihnen die Bedeutung der Sprache, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Sprachpräzision voll bewußt ist.

Ich zitiere von oben nach unten aus Ihrem Schreiben:

„mit Unterstützung aller Bayer. Gesundheitsbehörden eine wissenschaftlich fundierte Meinungsbildung .....“

Ihnen ist der Unterschied zwischen Tatsachenbeweisen und „Meinung“ bekannt und voll bewußt. Sie beziehen sich hier nicht auf Tatsachenbenennung durch die Bayer. Gesundheitsbehörden, sondern auf „Meinungsbildung“. Das muss als Beweis des Wissen der Gesundheitsbehörden gewertet werden, dass die Gabe von Impfstoffen durch (empirisch-wissenschaftlich unbewiesene) Meinungen gerechtfertigt wird, während die Bayerischen Behörden in der Öffentlichkeit vorsätzlich den Irrtum erregen, dass die Rechtfertigung des Impfschadensrisiko in empirisch-wissenschaftlichen, also überprüf- und nachvollziehbaren (publizierten) Tatsachen gründet.

Auf diesem Hintergrund grenzt es nicht nur an Zynismus, wenn sie als Rechtsdirektor (Jurist) als Tatsache behaupten:

„... ist festzustellen, dass Ihre Bedenken gegen Schutzimpfungen schlechthin nicht nachvollziehbar sind.“

An keiner Stelle haben wir uns gegen Schutzimpfungen nach § 2 Nr. 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gewandt.

Ihnen als Rechtsdirektor ist bekannt, dass die Gabe eines Impfstoffes nicht als Schutzimpfung i.S.d. § 2 Nr. 9 IfSG behauptet werden darf, wenn der Krankheitserreger (§ 2 Nr. 1 IfSG) nicht als Tatsache behauptet werden kann und darf, und dass die Behauptung über die Existenz des Krankheitserregers nicht in empirisch-wissenschaftlichen Tatsachen, sondern in Meinungen, Konsense usw. gründen, denen ausschließlich hermeneutisch-wissenschaftliche Sinnspekulationen zugrunde liegen.

Sie legen das allseits bekannte, gebetsmühlenartig als Glaubensbekenntnis und als Ihre Meinung („Meines Erachten...“) ab:

„Meines Erachtens gehören Impfungen zu den wichtigsten und wirksamsten Präventivmaßnahmen, die der Medizin derzeit zur Verfügung stehen, was in Fachkreisen weltweit anerkannt ist.“

Durch Ihre Wortwahl „anerkannt“ verweisen Sie darauf, dass es sich hier eben nur um eine Anerkenntnis handelt. Wären diese Fachkreise in der Lage empirisch-wissenschaftliche Beweise vorzulegen, hätten Sie geschrieben, „durch Fachkreise empirisch-wissenschaftlich bewiesen worden ist.“

Auf S. 2 vertreten Sie, in vollkommener Übereinstimmung mit unserer Selbsthilfegruppe, dass es nicht Aufgabe der Behörden ist, mit uns in einen wissenschaftshermeneutischen Diskurs einzutreten.

Aufgabe der Behörde ist ein Handeln nach bestem Wissen. Über diese Aufgabe der Behörden ist ein hermeneutischer Diskurs nicht möglich.

Ihr Schreiben vom 24.6.2008 muss als abschließender Beweis der vorsätzlichen Irreführung der Bevölkerung, zu dem Zwecke, die Bevölkerung unter Lebensbedingungen zu stellen, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen, bewertet werden.

Während die Behörden, Sie als Ltd. Rechtsdirektor eingeschlossen, in der Öffentlichkeit die Existenz der behaupteten Viren als empirische Tatsache behaupten, zu dem Zwecke, dass gutgläubige irregeleitete Menschen dem Impfschadensrisiko ausgesetzt werden, beweisen Sie durch Ihre Wortwahl „Meinungen“ anstatt „Tatsachen“, dass Sie vorsätzlich wieder besseres Wissen, vorsätzlich den Kern des Dienstrechtes verletzend, sich daran beteiligen, Ihre „Meinungen“ als Tatsachen zu behaupten, um Menschen dem Impfschadensrisiko auszusetzen.

Soweit Sie uns bitten, uns mit einschlägigen Fachinstituten und Universitäten, die über „eine ausgezeichnete wissenschaftliche Expertise verfügen“ in Verbindung zu setzen, weisen wir auf die in den Büchern des klein-klein-verlag dokumentierten Beweise des staatlichen Handeln wieder besseres Wissen hin. Dieser Schritt, soweit er sich auf **staatliche Fachinstitute** bezieht, an die sich fragende Bürger gewandt haben, wird schon seit Jahren gegangen, ohne auch nur einen Beweis zugänglich gemacht bekommen zu haben.

Trotzdem haben wir Prof. Jilg, Universität Regensburg, der im Freistaat Bayern hohes Ansehen genießt und auf den sich der Freistaat Bayern in der freistaatlichen Impfpolitik gerne bezieht, unter Beifügung einer Abschrift Ihres Schreibens vom 24.6.2008 gebeten, uns ausschließlich einen publizierten empirisch-wissenschaftlichen Beweise des Hepatits-B-Virus zu benennen.

Die Antwort des Prof. Jilg werde ich Ihnen zukommen lassen.

Aufgrund der über 10jährigen Beweisfrage sehen wir allerdings wenig begründete Hoffnung, dass Prof. Jilg mehr vorliegt als Meinungen und Glaubensbekenntnisse.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir auf der Veranstaltung am 4.7.2008 Ihr Schreiben vom 24.6.2008 als bedeutenden abschließenden Beweis des staatlichen Vorsatzes darstellen werden, der darin gründet, dass wider besseres Wissen, Meinungen als empirisch-wissenschaftlich bewiesene Tatsachen behauptet werden, um mittels dieser Irreführung, vorsätzlich vollkommen ungerechtfertigt, Menschen unter Lebensbedingungen zu stellen, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen.

Mit freundlichem Grüßen

*i. A. Sonja Goldfinger*

i.A. der SHG ZMG Sonja Goldfinger

Anlagen:

Einladung zum Vortrag von Dr. rer. nat. Stefan Lanka zum Thema „Schutzimpfung“ am 4.7.2008 in Herrieden / Schernberg / Bergwirt, 19.00 Uhr

Schreiben an Prof. Dr. Jilg, Regensburg, Nachfrage nach Nennung eines publizierten empirisch-wissenschaftlichen Beweises des Hepatitis-B-Virus.